

Tante Hedi, Hans, Hanni, Bethli und Peter
in treuem Gedenken!

Liebe Trauerfamilie!

Verehrte Trauerversammlung!

Angesichts eines Sarges werden wir der Grenzen unseres Wissens und unserer Weisheit inne. Unser Verstehen steht still und es spricht nur noch das Herz. Darum sind wir hier, liebe Angehörige, um Sie unsere Verbundenheit und Teilnahme spüren zu lassen in dieser Stunde des Abschieds. Wir möchten Ihnen sagen, was uns der teure Verstorbene gewesen ist und bedeutet hat. Wir möchten lieber nichts sagen, was wider seinen Willen wäre. Er war zu sehr dem Recht und das heisst dem Mass und der Billigkeit verpflichtet, als dass wir masslos und unbillig reden und auch - rühmen dürften. Er würde vielleicht mit dem ihm eigentümlichen Lächeln abwehren, wenn er hören könnte und müsste, was seinem Empfinden nicht entsprach. Tote ehren, heisst letzten Endes, nicht so handeln, wie es ihnen zu ihren Lebzeiten zuwider gewesen wäre. Als Richter und Historiker, als Schlichter in ungezählten Streitfällen menschlicher Verworrenheit und Unordnung wusste Herr Bundesrichter Kasser um die Gültigkeit des gesprochenen und geschriebenen Wortes. Aber er wusste auch um seine Grenzen und um seine Vergänglichkeit in eines Menschen Mund. Es geht seit Jahren ein Wort um, welches gerade die Kirche nicht überhören darf. Es betrifft die "Entwertung des Wortes", in welche das Kanzelwort mit eingeschlossen ist. ² /er lange bevor dieses Urteil umging von dem "billig" gewordenen Wort, gehörte auch der liebe Verstorbene zu denen, welche heimlich darum wussten und darum auch ihre Konsequenzen zogen. Und obwohl ein Richter es im Laufe seines Lebens lernt, milde zu urteilen über die Lüge, dürfen wir es uns in dieser Stunde nicht leisten, Dinge zu sagen, die das gesprochene Wort Lügen strafen.

Denn wir stehen an besonderem Ort. Wir sind versammelt an dem Ort, da die Ehre einem Andern als Menschen gebührt. Herr Bundesrichter Kasser war der Ueberlieferung, der Vergangenheit und ihren Denkmälern seiner ganzen Anlage und Begabung nach verpflichtet. Von einer Vergangenheit eigener Art lebt auch der Raum, in dem wir uns befinden. Der Verstorbene hätte kaum etwas dagegen eingewendet, dass wir zum letzten Geleite uns mit den Seinen hier einfänden. Aber dieser Ort verpflichtet auch uns. Was wäre der kirchliche Raum, selbst wenn er ausgezeichnet wäre durch alle Offenbarungen menschlicher Kunst, ohne den Geist Dessen, dem er geheiligt sein soll! Was wäre die vollendetste Ansprache im Angesicht eines Sarges ohne die Schrift, deren Wort Menschen wohl überhören, verleugnen, ja verraten, aber nicht entwerten und auch nicht töten können!

"Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt,
aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich",

sagt der Prophet (Jes. 40, 8). Aber in demselben Propheten lesen wir auch, "dass die Anfechtung allein auf dieses Wort merken lehre" (28, 19). Das stimmt nachdenklich. Weder Gott noch sein Wort ist billig zu haben. Nur in realen Entscheidungen und Nöten wird es lebendig und kräftig (Hebr. 4, 12), und nur wer von der Anfechtung getrieben zu ihm seine Zuflucht nimmt, erfährt dieses Wortes Trost und Halt (Auch Gottes Wort ist ein "Gesetz" vgl. Ps. 119, 92!). Das muss auch im Wort der Kirche nachklingen. Sonst ist der Trost, den sie spendet, billiger Trost.

Auf der Suche in der Bibel nach einem Wort, liebe Angehörige, welches so oder anders mit dem Wesen Eures lieben Gatten und Vaters in Verbindung gebracht werden könnte, blieb das Auge haften im Buche Hiob. Handeln wir recht, wenn wir diesen Mann zu Worte kommen lassen, welcher der grosse Dulder und nachsinnende Denker genannt wird unter den biblischen Gestalten? Handeln wir recht gegenüber dem Toten? Und handeln wir auch recht gegenüber dem lebendigen Gott? Wir vermögen diese Frage nicht zu beantworten. Unter uns, verehrte Trauerversammlung, werden gerade die Hüter und Schützer des Rechts, die Männer, welche darum auch die Anwälte des Rechts genannt werden, am besten wissen, wie schwer es ist, recht zu handeln und dem Recht zu geben, was ihm gebührt. Richter wissen um des Rechtes unaussprechliche Geltung. Und wenn es auch nicht ihr Beruf ist, vom Glauben zu sprechen, so gehen sie doch mit uns einig, dass es auch beim Recht um eine letzte Glaubenshaltung geht. "Recht muss doch Recht bleiben" (Ps. 94, 15), selbst wenn kein Mensch je danach zu leben vermag.

Das Buch Hiob handelt auch vom "Recht". Es handelt von G o t t e s Recht, wider das kein Mensch kann, selbst wenn er sich unschuldig von diesem Rechte geschlagen wähnt. Lassen Sie uns, liebe Angehörige, verehrte Trauerversammlung, statt weiterer Worte, anhören, was uns dieses Buch sagt. Bei der Auswahl und Zusammenstellung der folgenden Verse sprach nicht in erster Linie der abwägende Verstand sondern das Herz, das dem Andenken des lieben Verstorbenen zugewendet war.

Es spricht der leidgeprüfte Hiob:

"Nackt bin ich aus meiner Mutter Leib gekommen
und nackt werde ich wieder dahingehen.

Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen,
der Name des Herrn sei g e l o b t ." (1, 21)

Dann aber verfinstert sich des grübelnden Hiobs Gemüt und er ist erfüllt von der Nichtigkeit und Sinnlosigkeit des Lebens, ja er verwünscht den Tag seiner Geburt:

"Vernichtet sei der Tag, da ich geboren ward,
... jener Tag - er werde Finsternis, ...
Warum starb ich nicht bei meiner Geburt...?
... So läge ich nun und wäre stille,
ich schlief, da hätte ich Ruhe, ..." (3, 3.4.11.13).

Ihn suchen seine Freunde zu trösten mit dem Gedanken, dass Gott nicht willkürlich schlägt und straft, sondern nur den trifft, der es verdient. Der eine gibt Hiob zu bedenken: "Ist wohl ein Mensch gerecht vor Gott?" (4, 17). Ja, er sieht auch in Gottes Strafe noch einen Sinn und einen Erweis seiner Güte. "Wohl dem Menschen, den Gott zurechtweist! So verwirf nicht die Zucht des Allmächtigen. Denn er tut weh und er verbindet; er schlägt wohl Wunden, doch seine Hand heilt." (5, 17.18). Allein was vermag alle Logik, selbst die Logik des Glaubens, wider die Finsternis, wenn eines Menschen Gemüt davon erfüllt ist! Hiob spürt nur eines, "die Schrecken Gottes", die ihn "verstören" (6, 4). Und er stellt die Frage, die unsern Ohren tapfer klingt: "Ist nicht ein Kriegsdienst des Menschen Los auf Erden, sind nicht wie Söldners Tage ~~seine~~ seine Tage?" (7, 1). Und wieder übernimmt ihn der Schauer der Verzweiflung und er antwortet dem Freund: "Gedenke, dass mein Leben nur ein Hauch ist! Nie wieder erschaut mein Auge das Glück. Nicht wird mich sehen, wer nach mir blickt; dein Auge sucht mich, doch ich bin nicht mehr. Die Wolke entschwindet und geht dahin; so kommt nicht mehr herauf, wer ins Totenreich stieg. Er kehrt nicht wieder zu seinem Haus... Darum will auch ich meinen Mund nicht hemmen, will reden in der Not meines Herzens, will klagen im bittern Leid meiner Seele." (7, 7-11).

Der zweite Freund will Hiob zurechtweisen. Er sagt, was man auch heute sagen könnte: "Wie lange willst du solches reden und stürmen hervor aus deinem Mund? Wird wohl Gott das Recht verdrehen und der Allmächtige die Gerechtigkeit? Wenn deine Kinder (Hiobs Söhne, die Unglück erlitten, vgl. Kap. 1, 13 f.) wider ihn sich versündigt, gab er sie dahin in die Gewalt ihres Frevels; du aber sollst nun Gott suchen und zu dem Allmächtigen flehen! Wenn du fromm bist und rein, ja dann erwacht er über dir und stellt neu her... deine Gerechtigkeit... Denn frage doch die, welche vor dir gewesen, und achte auf das, was die Väter erforscht. Denn wir sind von gestern und wissen nichts." (8, 1-6. 8. 9). Aber was hilft alles vernünftige, ja fromme Zureden! Wer von uns weis nicht, dass der Mensch seinesgleichen mit Worten nicht aufzuhelfen vermag in den Augenblicken der Verfinsterung des Herzens! Hiob schilt die Freunde ob ihrer "leeren Worte", es mag darin noch so viel Wahrheit enthalten sein. "So viel ihr wisst, weiss ich auch" (13, 2) und "Leidige Tröster seid ihr alle!" (16, 2) "Der Mensch, vom Weibe geboren, ist kurzen Lebens und voller Unruhe" (14, 1).

Und dann folgt am Ende der Reden Hiobs und seiner Freunde jenes so seltsame Wort, das wir wohl schon gehört:

"Ich weiss, dass mein Erlöser lebt" (19, 25).

Ist es Zufall, dass der Sprechende beim Vergleichen des Luthertextes mit unserer Zürcher Bibel, just vor der Abdankung eines unserer Landesrichter!, im schweizerischen Bibelwort die Uebersetzung fand:

"Ich aber weiss, dass mein **A n w a l t** lebt" ?

Der göttliche Anwalt selber, die allerletzte Instanz, von der es einmal im Neuen Testament heissen wird :

"und die Barmherzigkeit rühmt sich wider das Gericht" (Jak. 2, 13
(Zürcher Bibel: triumphiert wider...)

Die göttliche Barmherzigkeit, die selbst über das Gericht des schuldigen Herzens und wider die Anklage des Gewissens recht bekommt und triumphiert!

Aber das steht auf einem andern Blatt geschrieben und keines Menschen Mund darf sich unterfangen, diese letzte Gnade, die wirklich "Begnädigung" ist, in leeren Worten zu zerreden. Lassen Sie mich darum auch nicht weiter darüber unvermögende Worte verlieren. Halten wir lieber noch einmal zwei der vernommenen Worte fest:

"Wir sind von gestern und wissen nichts."

Und: "Ich weiss, dass mein Erlöser - mein Anwalt! - lebt."

Liebe Angehörige, verehrte Frauerversammlung! Was wir aus Hiobs und seiner Freunde Mund vernommen, umfasst weniger die Höhen als vielmehr die Tiefen unseres Daseins. Ausgesprochen ist darin die Spannung, in der unser inneres, des Menschen Auge verborgenes Leben verknüpft. Ergebung und Hadern, Trost und Verzweiflung, Nichtwissen und Glauben, Skepsis und Hoffnung, alles, was unsere Seele erschüttert und auch wieder gewiss zu machen vermag, kommt hier zu seinem Ausdruck und - Recht. Und je reicher ein Leben, desto mehr Spannungen, je grösser seine Gaben, um so mehr wollen sie bezahlt sein.

Erfüllte sich nicht auch das eine und andere dieser Worte im Leben des Verblichenen, der nun ausgeklopft und ausgelitten hat? Wusste nicht auch er um Tiefen und nicht nur um die Höhen des Lebens? Führte nicht auch ihn der Weg seiner Entwicklung durch Prüfung einer Reife entgegen, da der Mensch dank einem andern Licht als dem Lichte seines eigenen Geistes zu jener Selbsterkenntnis gelangt, die alte Brücken abbrechen und neue Wege betreten heisst? Und steigt nicht gerade in eines Richters Herz die letzte Frage auf, die nach der Schuldfrage noch übrig bleibt, die Frage nach der Vergebung, nach der Barmherzigkeit Gottes? Wir fragen. Ein Anderer weiss um die Antwort.

Er ist, der einem Hiob jenes seltsame Wissen eingab um den Erlöser, der lebt. Dieser Hine, der in Christus den Schrecken des Todes, der Finsternis menschlicher Schuld entgegentrat, ist der höchste Anwalt, sogar noch der Schuldigen Anwalt, die kein menschliches Gericht schuldig zu sprechen vermag. Er ist der Anwalt auch Ihres Gatten und Vaters, liebe Angehörige! Das ist der Trost, den die Kirche den Leidtragenden spenden darf. Er ist verbürgt auf Golgatha. Sein Siegel ist das Kreuz. Und der Name, der für diesen Trost einsteht, heisst **J e s u s C h r i s t u s**.

Und nun lassen Sie uns den Blick von der Verheissung zurückwenden zur Vergangenheit, vom göttlichen Licht, welches so oft zu helle ist für unsere schwachen Augen hinieden, zum Zwiellicht, in dem wir leben. Lassen Sie uns des Mannes gedenken, der den Seinen ein treuer Gatte und Vater zu sein beehrte, der den Kollegen ein Freund und Berater und unserem Land ein Diener des Rechts und Hüter seiner Ueberlieferung gewesen ist.

Paul Georg Kasser

von Niederbipp kam am 12. November 1876 in Huttwil zur Welt. Sein Vater, der Pfarrer Karl Hermann Kasser, entstammte einem alten Geschlecht des Berner Landes, vor allem aber die Mutter, Sophie Elise König, die Erbin einer reichen Tradition. Paul war das dritte von sieben Kindern. Sie sind bis auf die eine Schwester und die beiden letzten Brüder des Verstorbenen auch alle schon dahingegangen. Von Huttwil zog die Pfarrersfamilie nach Köniz bei Bern. Von hier aus besuchte Paul das Freie Gymnasium. Wuchs er schon in der Tradition einer Familie auf, in welcher neben dem Pfarrhausgeist vor allem die grossen Schatten der Geschichte und die Pflege edler geistiger Güter heimisch waren, so musste in ihm die Liebe zur Ueberlieferung noch besonders geweckt werden durch die Berufung seines Vaters als Direktor des Historischen Museums in Bern. Was der Sohn als Anlage und Erbe empfangen hatte, durfte in dem neuen Wirkungskreis des Vaters glücklich und schön wachsen und reifen. Hier im Museum, tagtäglich umgeben von den Zeugnissen einer würdigen Vergangenheit schaffte Paul Kasser sein Auge, legte er den Grund zu seinem spätern bewundernswerten Wissen um das Leben seines Berner Volks in Frieden und Krieg. Nach der Maturität begann Paul Kasser das Studium der Rechte in Bern, das er 1900 abschloss mit dem Fürsprecherexamen. Ueber seine Praxis als Anwalt, vor allem aber über seine Tätigkeit als Gerichtspräsident in zwei bernischen Amtssitzen und was er seinen Farbenbrüdern, Freunden und Kollegen in diesen Jahren gewesen und geworden ist, wird im Namen derer, die ihm am nächsten gestanden sind, Herr Dr. Schürch aus Bern, das Wort des Dankes und der Verbundenheit Ihnen, liebe Angehörige, auszusprechen der Berufenste sein. 1915 erfolgte die Wahl ins Bernische Obergericht. Auch über diese Jahre bedeutender Tätigkeit wird Ihnen sei das Wort einem Zuständigen überlassen. Herr Ceppi, Vicepräsident des Bernischen Obergerichts, wird Ihnen die Verdienste Herrn Kassers als Oberrichter schildern, die er sich in diesem Amt während rund zwanzig Jahren um das höhere bernische Gerichtswesen erworben hat. Und endlich geschah im Jahr 1934 durch die Bundesversammlung die Wahl Herrn Kassers in unsere höchste richterliche Landesbehörde, ins Bundesgericht nach Lausanne. Mag es Herrn Kasser auch nicht selbstverständlich geworden sein, Bern, seine engere Heimat, zu verlassen, an welche ihn Herkunft, Liebe und Arbeit banden, und der er in menschlicher, künstlerischer, sozialer und politischer Hinsicht ausseramtlich verbunden war wie nur einer, so lebte er sich doch erstaunlich leicht und glücklich in die Stadt am Genfersee ein. Hier durfte er manche Bürde ablegen. Hier ging er neue Verbindungen ein, gesellig und freundschaftlich wie er war. In diese Zeit der Uebersiedlung fallen auch mannigfache akademische und militärische Ehrungen und Beförderungen, die einem Manne

zuteil wurden, der zu klug war, um daraus zu viel Wesens zu machen. Freilich freuten ihn wie jeden Menschen die Würdigung und das Vertrauen seiner Mitbürger. Aber über die Carriere ging ihm der Sinn für das, was echt und recht ist und bleibt. Wie kurz müssen Ihnen, liebe Gattin, diese letzten elf Jahre jetzt vorkommen, die Sie mit Ihrem Lebensgefährten, hier in Lausanne noch verbringen durften! Wie muss gerade Ihnen das Wort Hiobs in diesem Augenblick eindrücklich werden, dass unser Leben "nur ein Hauch" ist! Und wird nicht auch das Wissen darum Ihrem Gatten auf dem Grund seiner Seele lebendig gewesen sein in seiner manchmal so zurückhaltenden Art? Wird nicht gerade auch er, der die innerste Seite seines Lebens in Pietät der Vergangenheit zuwandte, von der Vergänglichkeit menschlichen Willens und Könnens in besonderer Weise erfüllt gewesen sein? Einen guten Teil seiner Kraft und seiner Gaben hat er auf seine Weise dem Gebote gewidmet, "achte auf das, was die Väter erforscht!"

Ueber diese letzten elf Jahre im Dienste des Bundesgerichts wird dem Verstorbenen Kollegen Herr Bundesgerichtspräsident Bolla als Erster das Wort der Würdigung zuteil werden lassen, verehrte Trauerversammlung.

Wir aber wenden uns noch einmal der menschlichen Seite des lieben Verstorbenen zu. Zunächst im Zusammenhang mit seinen nächsten Angehörigen. Er war kein verstaubter Historiker, dazu war er zu impulsiv, nicht nur bis zur Leidenschaftlichkeit den Tages- und Landesereignissen zugewendet, sondern entsprechend seinem Temperament am Leben seiner Nächsten Anteil nehmend. Er sprach gern und mit Achtung nicht nur von seinen Eltern und seiner zweiten Mutter, sondern er hatte den nötigen Familiensinn auch für seine Geschwister und Halbgeschwister. Schmerz erfüllt ihn, als diese in blühendem Alter schon scheiden mussten. Dann aber war es vor allem das eigene Heim, dessen Mittelpunkt nicht die erlesenen Schätze der Bücher und Möbel bildeten, sondern die Gattin. Herr Kasser hatte sich am 8. Juni 1904 verheiratet mit Fräulein Hedwig Farner, ohne die der vielbeschäftigte, manchmal an sich und andern schwer tragende Mann die Sammlung zu neuem Wirken nicht gefunden hätte. Was wären selbst hervorragende Männer ohne die still ausharrende Geduld und Treue ihrer Gattinnen, die so manches leise und wortlos zu ebnen oder zu glätten verstehen, was männlicher Unmut und männliche Heftigkeit niemals vermöchte! Und dann kamen die vier Kinder, welche zuerst in den beiden Schlössern von Wangen und Aarwangen, dann in Bern am Tavelweg das Heim mit ihrem Leben und ihren allmählich wachsenden Anrechten und Problemen erfüllten. Der Vater wollte ihr Bestes, und wenn wie überall die Kinder schliesslich ihre eigenen Wege gingen, so freute sich der Vater doch herzlich über alles, was ihnen gelang. Noch in seinen letzten Lebenstagen sprach er mit dem einen der Söhne von dessen Plänen und Arbeiten. Freilich, es fehlten die Auseinandersetzungen nicht. Herr Kasser hatte einen starken Willen. Sein Ja war kräftig, sein Nein nicht weniger. Aber er wollte das Gute und vor allem das Richtige und liess es sich dabei oft sauer werden.

Und neben aller Unbeugsamkeit fehlte ihm ein Letztes und Wesentliches nicht: die Einsicht in den menschlichen, in den eigenen Irrtum. Schon einem der Söhne setzte er während dessen Kindheit auseinander, dass jeder Mensch sich irren könne. Das Problem des Irrtums verfolgte ihn bis in seine letzte Lebenszeit, ein Erweis seines wachen, an höchsten Grundsätzen des Rechts geschärften Gewissens. Könnte Ergreifenderes gesagt werden von einem Mann, der an höchster Stelle stand, die der Selbsterkenntnis u.U. so gefährlich zu werden vermag?

Noch eines darf erwähnt werden. Es liegt in der Menschen Natur, dass er mit den Jahren nicht nur milder und versöhnlicher, sondern auch konservativer wird.

Es gehört zum Eigentümlichen in der Weiterentwicklung dieses verblichenen Lebens, dass es hier einmal einen andern Weg ging. Herr Kasser wurde durch das Vertrauen von Herrn Bundesrat Schulthess, der Ausschau hielt nach einem unparteiischen Mann, in die eidgenössische, paritätische Kommission zur Regelung der Besoldungsverhältnisse des eidgen. Personals berufen, die er zu präsidieren hatte. Hier lernte er das Leben von einer andern Seite kennen. Und es ist nicht nur ein Erweis seiner erstaunlichen Vielseitigkeit, dass er rasch wie überall sich in dieser neuen Arbeit zurecht fand, sondern auch ein schöner Zug seines Charakters, dass er den Angestellten und Arbeitern beim Bund in industriellen Betrieben, die um ihre Existenz ringen mussten, Recht gab, wo ihnen Recht zukam. Es wäre dem Obrichter und Obersten ja leichter gefallen, sich auf die Seite derer zu stellen, der er seiner Carriere nahe stand. Vor der Ewigkeit aber zählt nicht Carriere und Erfolg, sondern die Ewigkeit wägt als letzte Instanz menschlichen Seins und Wesens das Herz und das, was es für recht erkannt und auch als recht verteidigt hat. Ist Herr Kasser auch sonst etwa seinen Weg gegangen, unbekümmert um herrschenden Brauch und geltende Ansicht, so hat er in dieser Kommission seinen Mann gestellt und ist zum Anwalt derer geworden, deren Stimmen er hörte, wog und anerkannte. Und das soll ihm unvergessen sein. Und anderseits wurde sein Offensein, ja sein Umdenken auch ihm zum Gewinn. Von wertvollen Menschen anderer Lebenskreise kamen ihm neue Ansichten und künstlerische Anregungen zu, und er vergalt auch hier Offenheit mit Offenheit, Freundschaft mit Freundschaft.

Zustatten kam Herrn Kasser in seiner öffentlichen Tätigkeit der klare Verstand, der das Entscheidende, auf das es ankam, rasch erfasste, die Leichtigkeit, mit der er arbeitete und vor allem auch schrieb. Er wurde so nicht nur zum Bewahrer und Kenner alter Schriften, sondern bereicherte die Literatur um wertvolle Zeugnisse geschichtlichen, künstlerischen und militärischen Inhalts.

In diesem Zusammenhang darf vor allem im Auftrag der Stiftung Schloss Spiez ein Wort des Dankes ausgesprochen werden. Herr Kasser war seit 1934 Präsident dieser Stiftung. Für sie setzte er sein immenses historisches Wissen, sein künstlerisches Auge, seine organisationsfähige Hand ein. Seinen engern Mitarbeitern wurde er auch Freund. Jahr für Jahr bedeutete es ihm Erholung, an Ort und Stelle selber Einsicht zu nehmen vom Fortgang der Restauration der uralten Schlosskirche und des Schlosses selber. Herr Kasser entschied auch hier mit, was den Nachfahren erhalten bleiben sollte zum Andenken an das, was die Väter gebaut. Hier in Spiez bei der alten Kirche am See wünschen im Verein mit seinen Angehörigen die Mitarbeiter und Freunde der Stiftung, dass Herr Kassers Asche ihre letzte Stätte finde.

In wenigen Augenblicken, liebe Angehörige, verehrte Trauerversammlung, wird ein Leib dem Feuer übergeben werden, in dessen Hülle ein reich veranlagter Geist gedacht, gelebt und auch gekämpft hat. Viel Glück, aber auch manches Leid, viel Licht, aber auch Schatten gehen mit diesem Leben dahin. Herrn Bundesrichter Kasser war es nicht vergönnt, nach dem Rücktritt von seinem hohen Amt der Ruhe und Musse sich zu widmen. Er hätte, wenn sie ihm beschieden gewesen wäre, sicher seine Zeit noch reichlich ausgefüllt mit Studien, mit Sammeln und Schreiben, aber auch mit seiner Gastfreundschaft, die wir alle in dankbarer Erinnerung bewahren werden. Es hat nicht sein sollen nach Gottes Rat. Ihn holte der Tod rasch und schmerzlos ein am letzten Dienstag den 18. Dezember, kurz nach seinem 69. Geburtstag.

Für Sie, liebe Angehörige, wird es auch ein Trost sein, zu wissen, dass Ihr Gatte und Vater innerlich nicht stehen blieb, sondern dass ihm eine Reife beschieden war, die ihn nicht starr festhalten liess an Gewohntem und an Erreichtem, die darum auch seinen Geist nicht verknöchern und nicht verbittern liess. Wie schwer mag er getragen haben in den letzten Jahren an

dem ungeheuerlichen Zusammenbruch nicht nur ehrwürdigster Denkmäler aus Stein, sondern auch an dem Einsturz einer Rechtsordnung, ohne welche die Menschheit nicht bleibt, was sie nach ihres Schöpfers heiligem Willen sein soll. Wie mancher Schatten wird von diesen Umwälzungen in der neusten Geschichte auf das Gemüt des Verstorbenen gefallen sein. Dennoch, was Fernerstehenden verborgen bleiben mochte, Herr Kasser blieb beim Glauben an des Rechtes unverküsserliche Geltung. Und der in Glaubenssachen zu mehr als zurückhaltende Mann rang schliesslich um letztes Licht und letztes Recht, um - Barmherzigkeit! Er kämpfte sich durch von seiner angeborenen Klugheit zu einer Weisheit der Selbsterkenntnis, die ohne Preisgabe des eigenen Sinnes nicht errungen wird. Aber auch diese Seite seines Wesens gehört einem andern Buche an. In diesem Buche sind wir alle eingezeichnet und von Dem, der es schreibt, erkannt. Wohl dem lieben Verstorbenen, wohl uns allen, dass dieses Buch von der Hand Dessen geführt wird, der unser aller barmherziger Anwalt sein will!

"Nackt bin ich aus meiner Mutter Leib gekommen,
und nackt werde ich wieder dahingehen.
Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen,
der Name des Herrn sei gelobt."

A m e n .

Ansprache gehalten am 21. Dezember 1945
im Krematorium zu Lausanne.